

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Neustadt a. Rbge.**

SPD-Ortsverein Neustadt a. Rbge.
Entenfang 7 • 31535 Neustadt

**An alle
Mitglieder des SPD Ortsvereins Neustadt a. Rbge**

Neustadt, den 12. März 2019

Einladung zur Hauptversammlung

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz ist es erforderlich 2 Vertrauenspersonen, sowie 2 Vertreter für die eidesstattliche Erklärung zusätzlich zur Wahl eines/er Kandidaten/In für das Amt zum Bürgermeister/In“ zu wählen.

Aus diesem Grund bitten wir um Eure Unterstützung und laden zur nächsten Hauptversammlung herzlich ein.

Dienstag, 02. April 2019 um 19:00 Uhr im Ratskeller, Marktstr. 4, in 31535 Neustadt am Rübenberge

Vorschlag zur Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Wahl einer Versammlungsleitung
3. Beschlussfassung über die Tages - und Geschäftsordnung
4. Vorstellung und Verabschiedung des Wahlprogramms zur Bürgermeisterkandidatur
5. Wahl einer Mandatsprüfungskommission und Wahlkommission
6. Wahl von zwei Vertretern/Vertreterinnen, die die eidesstattliche Erklärung abgeben
7. Benennung von einer Vertrauensperson und einer Stellvertretung für die Wahlliste
8. Bericht der Mandatsprüfungskommission
9. Wahl eines/er Kandidaten/In für das Amt zur/zum Bürgermeister/In
10. Ergänzung zur Satzungsänderung vom 21.02 Änderung in §26 (Abs.2)
11. Berichte
12. Anträge
13. Verschiedenes
14. Termine
15. Schlusswort

Viele Grüße

Wiebke Osigus

SPD-Ortsverein Neustadt a. Rbge.
Vorsitzende: Wiebke Osigus
Stellv. Vorsitzende: Harry Piehl und
Ferdinand Lühring

Kontakt
☎
✉ wiebke@osigus.org
www.spd-neustadt-rbge.de

Bankverbindung
Sparkasse Hannover
DE44 2505 0180 2000 7143 25


Entenfang 7, 31535 Neustadt

Vorschlag zur Geschäftsordnung für die Jahreshauptversammlung am 02.04.2019

- Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Ortsvereins.
- Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Die Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung der SPD.
- Die Redezeit für Diskussionsbeiträge beträgt maximal 3 Minuten.
- Zur gleichen Sache erhält die Rednerin bzw. der Redner höchstens zweimal das Wort.
- Diskussionsrednerinnen und Redner erhalten in der Reihenfolge der Meldungen das Wort.
- Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihe der Wortmeldungen erteilt.
- Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem eine Rednerin bzw. ein Redner gegen den Antrag zu sprechen Gelegenheit hatte.
- Anträge auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste können nur von Stimmberechtigten gestellt werden, die noch nicht gesprochen haben.
- Änderungen der Geschäftsordnung oder der Tagesordnung während der laufenden Versammlung bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der Stimmberechtigten.

Hinweis: Anträge sind gemäß § 4 Nummer 4 unserer Satzung bis spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung schriftlich beim Ortsvereinsvorsitzenden unter folgender Adresse einzureichen:

SPD-Ortsverein Neustadt a. Rbge.
Vorsitzende: Wiebke Osigus
Stellv. Vorsitzende: Harry Piehl und
Ferdinand Lühring

Kontakt
 wiebke@osigus.org
www.spd-neustadt-rbge.de

Bankverbindung
Sparkasse Hannover
DE44 2505 0180 2000 7143 25

Satzungsänderung § 13

Folgender Satz wird redaktionell angepasst, da sich der Paragraph im Organisationsstatut des Bezirks Hannover geändert hat. Außerdem muss jetzt nicht mehr auf den Absatz 1, sondern auf Absatz 2 hingewiesen werden, da wir auf der letzten HV die Satzung § 13 geändert haben.

Neu:

Auf die Sonderkonten werden die im § 26, Abs. 2 des Bezirksstatuts festgelegten Sonderbeiträge der Mitglieder der jeweiligen Ortsratsfraktion sowie sonstigen Einnahmen abgeführt.

Satzung § 13

Finanzen der Abteilungen

1. Grundsatz

- Der Ortsvereinsvorstand ist bei der Kassenführung an die Beschlüsse der jeweiligen Abteilung gebunden
- Erwirtschaftete Überschüsse verbleiben bei der Abteilung, die sie erwirtschaftet hat.
- Die Mitgliedsbeiträge der Barzahler werden vierteljährlich vom Sonderkonto der jeweiligen Abteilung zu Gunsten des Bezirks per Lastschrift abgebucht.

2. Kontenführung und Finanzierung der Arbeit

- Die Verantwortung für die Finanzierung der Arbeit der Abteilungen liegt beim Ortsverein.
- Der Ortsverein richtet für die Abteilungen Sonderkonten nach § 9 Abs. 3 der Finanzordnung der SPD ein.
- Kontenvollmacht erhält der/die Abteilungskassierer/-in und der/die Abteilungsvorsitzende. Die Hauskassierer werden in ~~ihrem Aufgabenbereich als Beauftragte des Ortsvereins~~ tätig.
Muss auf §26 Abs. 2 geändert werden
- Auf den Sonderkonten werden die nach ~~§ 24 Abs. 1~~ des Bezirksstatuts dem Ortsverein ~~verbleibenden Beiträge der Mitglieder der jeweiligen Abteilungen und~~ die Sonderbeiträge der Mitglieder der jeweiligen Ortsratsfraktion sowie sonstigen Einnahmen geführt.
- Die Bewirtschaftung der Sonderkonten erfolgt nach der Meinungsbildung in der entsprechenden Abteilung.